

# KÄRNTNER LANDESZEITUNG

Amtsblatt des Landes Kärnten

## ■ STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt der Kärntner Landesregierung, Landwirtschaftliche Fachschule Goldbrunnhof: Stelle einer Sekretärin (m/w/d) für 40 Std./Woche;  
Bezirkshauptmannschaft Spittal/Drau: eine Planstelle im „Verwaltungsfachdienst“

Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG: Stellen LKH Villach

Stadt Villach: Stellenausschreibungen

Gustav Mahler Privatuniversität für Musik: Stellenausschreibungen

## ■ LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN

### ■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

**Amt der Kärntner Landesregierung**  
Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung in der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

#### **Bezirkshauptmannschaften**

Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen: Verbot des Feueranzündens – Aufhebung

Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt: Verbot des Feueranzündens – Aufhebung

Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg: Verbot des Feueranzündens – Aufhebung

## ■ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten GesmbH: Erneuerung der Elektroinstallationen inkl. Brandschutzausstattung bei der Wohnanlage 9500 Villach, Markus-Pernhart-Straße 20

**STELLENAUSSCHREIBUNGEN**

**Amt der Kärntner Landesregierung**

Landwirtschaftliche Fachschule Goldbrunnhof, 9100 Völkermarkt

Stelle einer Sekretärin (m/w/d) für 40 Std./Woche  
Arbeitsbeginn: 3. Jänner 2022

Entlohnung: Kollektivvertrag für Gutsangestellte (Monatsgehalt ab € 2.049,32).

Anforderungen: Facheinschlägige Ausbildung; abgeschlossene Reifeprüfung einer berufsbildenden höheren Schule; sehr gute EDV-Kenntnisse, MS Office; Kenntnisse im SAP erwünscht; Führerschein der Klasse B; Organisationsfähigkeiten, Teamfähigkeit, Flexibilität, Eigenständigkeit.

Dem Bewerbungsschreiben sind ein Lebenslauf und folgende Unterlagen in Kopie beizufügen: Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Zeugnisse und Nachweise über den bisherigen Schulbesuch, Nachweise über Vordienstzeiten bzw. lückenlose Darstellung der Berufslaufbahn (evtl. Versicherungszeitenbestätigung ÖGK), Führerschein, bei männlichen Bewerbern Nachweis über den abgelegten Präsenz- oder Zivildienst.

Bewerbungen werden nur berücksichtigt, wenn diese mit allen Unterlagen bis spätestens 2. November 2021 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 10 - Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum, Mießtaler Straße 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee (abt10.post@ktn.gv.at) eingelangt sind.

Klagenfurt am Wörthersee, am 7. Oktober 2021

Für die Kärntner Landesregierung:  
Dipl.-HLFL-Ing. Alfred A l t e r s b e r g e r

**Amt der Kärntner Landesregierung**

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Bezirkshauptmannschaft Spittal/Drau

Eine Planstelle im „Verwaltungsfachdienst“

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: Abschluss einer berufsbildenden mittleren Schule oder kaufmännischen Lehre; sehr gute EDV-Anwenderkenntnisse; sehr gute Maschinschreibkenntnisse; sehr gute Deutschkenntnisse; Führerschein der Klasse B.

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe c

Dienstverhältnis: dauernd (vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres, allenfalls ein weiteres Jahr, bei positiver Leistungsbeurteilung Unbefristetstellung)

Dienstort: Spittal/Drau

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit dem dafür vorgesehenen Bewerbungsformular (online befüll- bzw. downloadbar unter [www.ktn.gv.at/Service/Stellenausschreibungen](http://www.ktn.gv.at/Service/Stellenausschreibungen)) erfolgen. Sofern das Bewerbungsformular nicht online befüllt wird, kann es auch in ausgedruckter Form per Post (bitte der Bewerbung keine Mappen, Klarsichtfolien oder ähnliches beifügen) übermittelt werden, die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsformular angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse - entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 - von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die

österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines Staates, dessen Angehörigen Österreich aufgrund von Verträgen im Rahmen der Europäischen Union dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländer besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 2. November 2021 einlangen.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, bestehend aus einer 10-Minuten-Abschrift, einer Überprüfung der EDV-Anwenderkenntnisse (Word, Excel), einem Rechtschreibtest und allgemeinen Fragen. 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die zehn bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 5. Oktober 2021

Für die Kärntner Landesregierung:  
Mag. Gerald R i n g

**Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG  
Feschnigstraße 11, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Für unseren Standort LKH Villach gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Fachärztin/Facharzt für Radiologie

Ausbildungsstelle im Sonderfach Radiologie

Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin für die Abteilung Kinder- und Jugendheilkunde

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online, unter der entsprechenden Ausschreibung auf unserer Homepage, bis zum jeweiligen Bewerbungsende.

Zusätzliche Informationen, wie das Bewerbungsende und weitere Voraussetzungen zur Aufnahme in das Objektivierungsverfahren entnehmen Sie bitte unserer Jobbörse unter [www.kabeg.at](http://www.kabeg.at).

Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir nur Bewerber/innen berücksichtigen können, welche die verpflichtenden Voraussetzungen mit Ende der Bewerbungsfrist erfüllen und die erforderlichen Unterlagen beibringen. Ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren kann leider nicht gewährt werden.

Klagenfurt am Wörthersee, am 12. Oktober 2021

Für die Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG:  
i.A. Wolfgang S c h ö f f a u e r

**Stadt Villach**  
**Rathausplatz 1, 9500 Villach**

Die Stadt Villach schreibt folgende Planstellen aus:  
 Finanzdirektorin-Stellvertreter/in  
 in der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft (40  
 Wochenstunden, Entlohnungsgruppe a, Dienstklasse VII/VIII).  
 Mindestgehalt: monatlich brutto € 4.728,55

Stadt-/Raumplaner  
 in der Abteilung Stadt- und Verkehrsplanung (40 Wo-  
 chenstunden, Entlohnungsgruppe b, Dienstklasse VI bzw.  
 Entlohnungsgruppe a, Dienstklasse VI/VII). Mindestgehalt:  
 monatlich brutto € 2.771,22 bzw. € 3.173,93

Reprograf/in  
 in der Abteilung Informations- und Kommunikationstechno-  
 logien (40 Wochenstunden, Entlohnungsgruppe c). Min-  
 destgehalt: monatlich brutto € 2.260,05

Techniker/in Gemeindestraßenverwaltung  
 in der Abteilung Tiefbau (40 Wochenstunden, Entlo-  
 nungsgruppe b, Dienstklasse VI). Mindestgehalt: monatlich  
 brutto € 3.107,58

Die Bewerbungsfrist endet am 24. Oktober 2021.

Das angeführte Mindestgehalt entspricht der Einstufung  
 ohne Anrechnung von Vordienstzeiten. Nähere Hinweise fin-  
 den Sie auf der Website der Stadt Villach - [www.villach.at/  
 karriere](http://www.villach.at/karriere)

Villach, am 13. Oktober 2021

Für den Bürgermeister:  
 Der Abteilungsleiter:  
 Mag. Thomas B o d n e r

**Gustav Mahler Privatuniversität für Musik**  
**Mießtalerstraße 8, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Die Gustav Mahler Privatuniversität für Musik schreibt  
 folgende Stellen aus:

Mitarbeiter\*in im Rektorat (Schwerpunkt Akkreditierung)  
 Mitarbeiter\*in im Rektorat (Schwerpunkt Qualitätsma-  
 nagement) - Karenzvertretung

Ende der Bewerbungsfrist: 8. November 2021

Nähere Informationen:

<https://www.gmpu.ac.at/universitaet/jobs>

Klagenfurt am Wörthersee, am 13. Oktober 2021

Für die Gustav Mahler Privatuniversität für Musik:  
 Der Rektor: Mag. Roland S t r e i n e r

**LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN**

Ausgegeben am 7. Oktober 2021

70. Gesetz: Kärntner Landes-Gleichbehandlungsgesetz  
 2022

Ausgegeben am 11. Oktober 2021

71. Gesetz: Kärntner Gesundheitsfondsgesetz und  
 2. Kärntner COVID-19-Gesetz; Änderung

**VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN**

**Amt der Kärntner Landesregierung**

**Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung  
 in der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 7. Oktober  
 2021, Zl. 03-Ro-56-1/37-2021, den Beschluss des Ge-  
 meinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörther-  
 see vom 25. Mai 2021 (Verordnung Zahl PL-34/1099/2019  
 (1)), mit dem die integrierte Flächenwidmungs- und Be-  
 bauungsplanung „Hofer-Markt Schlachthofstraße“ abgeän-  
 dert bzw. neu erlassen wird, gemäß § 31b Abs. 1 des Kärnt-  
 ner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F.,  
 genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 7. Oktober 2021

Für die Kärntner Landesregierung:  
 Der Landesrat:  
 Ing. F e l l n e r

**Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung  
 in der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 7. Oktober  
 2021, Zl. 03-Ro-56-1/41-2021, den Beschluss des Ge-  
 meinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörther-  
 see vom 25. Mai 2021 (Verordnung Zahl PL-34/1099/2019  
 (3)), mit dem die integrierte Flächenwidmungs- und Be-  
 bauungsplanung „Hofer- und Spar-Markt Villacher Straße“  
 abgeändert bzw. neu erlassen wird, gemäß § 31b Abs. 1 des  
 Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23,  
 i.d.g.F., genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 7. Oktober 2021

Für die Kärntner Landesregierung:  
 Der Landesrat:  
 Ing. F e l l n e r

**Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung  
 in der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 7. Oktober  
 2021, Zl. 03-Ro-56-1/42-2021, den Beschluss des Ge-  
 meinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörther-  
 see vom 25. Mai 2021 (Verordnung Zahl PL-34/1099/2019  
 (4)), mit dem die integrierte Flächenwidmungs- und Be-  
 bauungsplanung „Hofer-Markt St. Veiter Straße“ abgeändert  
 bzw. neu erlassen wird, gemäß § 31b Abs. 1 des Kärntner  
 Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., ge-  
 nehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 7. Oktober 2021

Für die Kärntner Landesregierung:  
 Der Landesrat:  
 Ing. F e l l n e r

## Bezirkshauptmannschaften

### Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen

#### Kundmachung

Die besondere Brandgefahr im Wald und dessen Gefährdungsbereich ist im Bereich des Bezirkes Feldkirchen nicht mehr gegeben.

Die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen vom 24. Juni 2021, Zl. FE19-ALL-207/2011 (051/2021), betreffend Vorbeugungsmaßnahmen wegen besonderer Brandgefahr wird daher mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Feldkirchen, am 6. Oktober 2021

Der Bezirkshauptmann:  
Dr. S t ü c k l e r

### Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt

#### Verordnung

Gemäß § 41 Abs 1 in Verbindung mit § 170 Abs 1 des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440/1975, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 56/2016, wird verordnet:

Die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt vom 29. März 2021, Zahl: VK6-FR-323502/2021 (002/2021), über die Anordnung von Maßnahmen zur Vorbeugung von Waldbränden wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Völkermarkt, am 11. Oktober 2021

Für den Bezirkshauptmann:  
Dr. P e t u t s c h n i g

### Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg

#### Verordnung

der Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg über die Aufhebung der Vorbeugungsmaßnahmen wegen besonderer Brandgefahr:

Gemäß § 41 Abs 1 iVm § 170 Abs 1 Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 56/2016, wird verordnet:

Die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg vom 25. Juni 2021, Zahl: WO13-FOS-34/2003 (056/2021), mit der wegen besonderer Brandgefahr im gesamten Bezirk Wolfsberg jegliches Feuerentzünden sowie das Rauchen im Wald und in dessen Gefährdungsbereich verboten wurde, wird mit sofortiger Wirkung außer Kraft gesetzt.

Wolfsberg, am 12. Oktober 2021

Für den Bezirkshauptmann:  
Mag. Mario G r u b e r

## ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

### Neue Heimat

#### Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten GesmbH Ferdinand-Seeland-Straße 27, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Veröffentlichung von Bauleistungen im Offenen Verfahren lt. ÖNORM A 2050 und den Wohnbau-Förderungsrichtlinien des Landes Kärnten.

Die Neue Heimat - Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten Ges.m.b.H. beabsichtigt bei der Wohnanlage 9500 Villach, Markus-Pernhart-Str. 20 - 1 WH, 39 WE - die Elektroinstallationen inkl. Brandschutzausstattung zu erneuern.

EZ 1784, Parz.: 1185/2, KG: 75454 Villach  
Erfüllungsort: 9500 Villach, Markus-Pernhart-Straße 20  
Erfüllungszeitraum: Jänner 2022 - Juli 2022

Die Arbeiten und Leistungen werden gemäß Landesgesetzblatt für Kärnten - herausgegeben am 18. August 2000 - im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Elektroinstallationen inkl. Brandschutzausstattung  
Trockenbau

Firmen, die an der Anbotslegung interessiert sind, können die Angebotsunterlagen ab sofort unter <https://lwbk.vemap.com/home/bekannt/uebersicht.html> abrufen.

Die Angebote sind bis 4. November 2021, 9.00 Uhr, auf dem Beschaffungsportal der LWBK unter <http://lwbk.vemap.com> elektronisch abzugeben. Die Angebotseröffnung findet um 10.00 Uhr statt.

Die Vorlage von Teilanboten ist unzulässig.

Bezüglich der Angebote weisen wir auf die ÖNORM A 2050 und das Kärntner Wohnbauförderungsgesetz mit den gültigen Bestimmungen hin.

Kontakt für Rückfragen: Susanne Unger, Telefon: +43 46321626309, E-Mail: [susanne.unger@lwbk.at](mailto:susanne.unger@lwbk.at)

Klagenfurt am Wörthersee, am 12. Oktober 2021

Die Geschäftsführung:  
Mag. Harald R e p a r                      Wolfgang R u s c h i t z k a

---

**Impressum:**

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Redaktion: Land Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, UA Marketing und Medienservice - Kärntner Landeszeitung, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee. Redaktion: Richard Melischnig, Telefon: +43(0)50 536-10210, E-Mail: landeszeitung@ktn.gv.at. Abrufbar unter [www.ktn.gv.at/landeszeitung](http://www.ktn.gv.at/landeszeitung)  
Austrian Anadi Bank AG, IBAN AT065200000001150014, BIC(Swift) HAABAT2KXXX.